

horak.
RECHTSANWÄLTE

Kanzlei

Kanzlei für geistiges Eigentum, Medien, Wettbewerb und Technik

Rechtsanwälte bzw. Fachanwälte für gewerblichen Rechtsschutz, Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht

Hannover

Georgstraße 48
30159 Hannover
Deutschland

Tel. 0511.35 73 56 -0
Fax 0511.35 73 56 -29

E-Mail info@bwlh.de
www.bwlh.de

München

Landshuter Allee 8-10
80637 München
Deutschland

Tel. 089.2 50 07 90 -50
Fax 089.2 50 07 90 -59

E-Mail munich@bwlh.de
www.bwlh.de

Wien

Trauttmansdorffgasse 8
1130 Wien
Österreich

Tel. +43.1.8 76 15 17
Fax +49.511.35 73 56 -29

E-Mail wien@bwlh.de
www.bwlh.de



Rechtsgebiete

Wir beherrschen den gewerblichen Rechtsschutz, das Urheber- und Medienrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Gesundheits- und Technikrecht. Dies umfasst u.a.:

Apothekenrecht
Architektenrecht
Arbeitnehmererfinderrecht
Arbeitsrecht
Arzneimittelrecht
Baurecht
Bildrecht
Datenschutzrecht
EDV-Recht
Designrecht
Domainrecht
Domain-Name-Dispute-Recht
Energierecht
Europarecht
Eventrecht
Film- und Fernsehrecht
Fotorecht
Gebrauchsmusterrecht
Geschmacksmusterrecht
Gesellschaftsrecht
Handelsrecht
Ingenieurrecht
Internetrecht
IT-Recht
Internationales Recht
Kartellrecht
Kennzeichenrecht
Lebensmittelrecht
Markenrecht
Medienrecht
Musikrecht
Onlinerecht
Patentrecht
Presserecht
Saatgutrecht
Sortenschutzrecht
Sportrecht
Technikrecht
Telekommunikationsrecht
Tierrecht
Urheberrecht
Verlagsrecht
Vergaberecht
Vertragsrecht
Vertriebsrecht
Wettbewerbsrecht
Wirtschaftsstrafrecht
Zivilrecht

Sollten Sie Interesse an der Beratung oder Vertretung weitere Rechtsgebiete haben, so kontaktieren Sie uns.

horak. RECHTSANWÄLTE · Georgstraße 48 · 30159 Hannover · Tel. 0511.357356-0 · Fax 0511.357356-29 · info@bwlh.de · www.bwlh.de



Kanzlei

HORAK Rechtsanwälte ist weder eine Anwaltsfabrik noch eine Feld-Wald-Wiesen-Kanzlei. Dabei streben wir eine dauerhafte Beziehung zu Ihnen an, die auf Qualität, Vertrauen und Verlässlichkeit unserer Leistungen basiert. Wir konzentrieren uns auf geistiges Eigentum, Wettbewerb und Technik. In diesen Bereichen beherrschen wir alle Rechtsfragen.

Selbstverständlich beraten wir mittelständische Unternehmen, Konzerne, Institutionen der Wirtschaft und öffentlich-rechtliche Körperschaften unterschiedlicher Größenordnungen sowie Privatpersonen auf nahezu allen Gebieten des nationalen und internationalen Wirtschafts- und Privatrechts. Das ist auch gut so.

Wir bieten jedoch mehr. Unsere Anwälte sind hochspezialisiert, arbeiten wissenschaftlich fundiert und sind Experten auf ihrem Gebiet. Sie kennen uns vielleicht schon, weil Sie uns beauftragt haben. Eventuell kennen Sie einen unserer Anwälte auch aus Veröffentlichungen, unseren Seminaren oder sonstigen Auftritten.

Sollten Sie zum ersten Mal von uns hören, bieten wir Ihnen an, einen zuverlässigen anwaltlichen Partner kennenzulernen, der Ihren Erfolg mit gestaltet. Oder Sie interessieren sich aufgrund unseres Profils für einen unserer Schwerpunkte, der Ihnen in Ihrem Beraternetzwerk noch fehlt.

Unsere Anwälte sind hochspezialisiert, arbeiten wissenschaftlich fundiert und sind Experten auf ihrem Gebiet.

Kooperation

Bundesweite und grenzüberschreitende Aktivitäten gehören heute zum Alltag. Unsere Mandanten sind häufig international tätig. HORAK Rechtsanwälte berät auf höchstem Niveau auch in grenzüberschreitenden Transaktionen. Zudem verfügen wir über fachspezifische Kooperationsnetzwerke im gewerblichen Rechtsschutz mit Kanzleien weltweit, insbesondere in den USA, Kanada, Südamerika, Asien (einschließlich China und Japan) sowie Australien.

Vertretungsberechtigung

Die Rechtsanwälte sind bei allen Gerichten (alle Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie alle Bundesgerichte mit Ausnahme des BGH in Zivilsachen) vertretungsberechtigt. Natürlich begleiten wir unsere Mandanten auch vor den deutschen, europäischen und internationalen Ämtern und Gerichten des gewerblichen Rechtsschutzes, der Urheberrechte und Medienrechte, wie dem DPMA (Deutsches Patent- und Markenamt), dem EPA (Europäischen Patentamt), dem HABM (Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt), der WIPO (Weltamt für geistiges Eigentum), dem EGMR (europäisches Gericht für Menschenrechte), dem EuG (europäisches Gericht 1. Instanz), dem EuGH (europäischer Gerichtshof) und allen weiteren nationalen und internationalen Behörden und Schiedsgerichten.



Profil

Unser Profil wird durch unsere Anwälte geprägt. Wir sind Dienstleister. Fachliche Kompetenz, fundierte Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und Erfahrung bilden unsere Grundlage.

Spezialisierung, verzweigte Branchen- und Fachkenntnisse sowie Kreativität sind individuell ausgeprägte Züge unserer Anwälte von der Beratung bis zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche.

Frühzeitige Rechtsberatung ermöglicht Ihnen rechtlich abgesicherte Aktivitäten. Im Streitfall stehen wir auch alternativen Lösungswegen, z.B. durch Mediation, offen gegenüber. Unserer Anwälte üben ihren Traumberuf aus. So lässt sich perfekte Beratung bei höchstem Qualitätsanspruch mit Ihrer persönlichen Betreuung in unserem Hause verbinden.

Ausstattung

Mit unseren großzügigen Geschäftsräumen werden die Ansprüche an eine moderne Sozietät erfüllt: Sie bieten eine angenehme Atmosphäre für vertrauensvolle Mandantenberatungen. Die Kanzlei liegt zentral an der Oper Hannover, ist sehr gut erreichbar und in der Nähe zum Hauptbahnhof sowie den hiesigen Gerichten.

Wir können auf die für unsere Rechtspraxis wesentlichen nationalen und internationalen Datenbanken zugreifen, verfügen über ein umfangreiches, aktuelles Bibliothekswesen, das weit über das übliche Maß hinausragt. Die stetige Pflege unserer technischen und sachlichen Ausstattung ist für uns selbstverständlich.

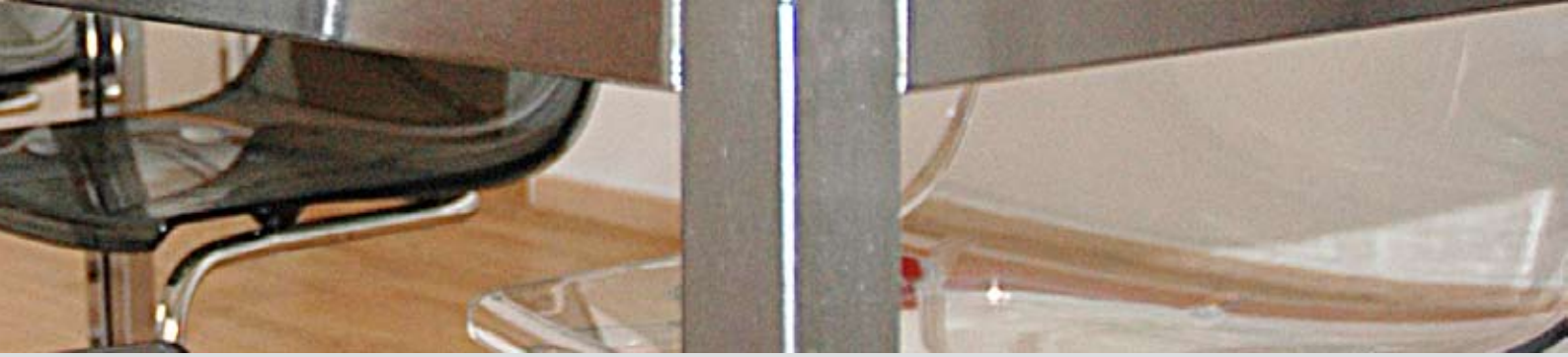
Natürlich arbeitet für unsere Ansprüche eine exzellente personelle und moderne technische Kanzleistruktur.

Wir ergänzen uns gegenseitig und wir haben ein Ziel: Ihren Erfolg.

Veröffentlichungen

Die Horak Rechtsanwälte waren an den folgenden Werken beteiligt:

- Co-Autor in „Europäisches Umweltrecht“ mit dem Titel „Umweltschutz und Wettbewerb“ 1998/2003 (2.Auflage) (in EUDUR, Prof. Rengeling, Hrsg.).
- „Die mittelständische Aktiengesellschaft“ 1999.
- „Vergleichende Werbung“ 1999.
- „Haftungsrechtliche Aspekte des Y2K“ 1999.
- „Internet-Auftritt - Chance oder Risiko“ 2000.
- „Nomen est Omen - Jedem (s)eine Marke“ 2000
- Wegfall von Rabattgesetz und ZugabeVO - Chance oder Risiko 2001
- „Markenlizenzverträge“ in: Manfred Bruhn, Handbuch Markenführung, 2. Auflage 2004, Gabler Verlag
- „Die Platzierung von nicht sichtbaren Keywords zwecks Bewerbung von Leistungen als Markenverletzung am Beispiel der Keywords in Google Adwords“, MarkenR, Zeitschrift für deutsches, europäisches und internationales Markenrecht, 2007
- „Sind für Anwaltsgebührenklagen wegen Beratung oder Vertretung in einer Zeichensache streitwertunabhängig die ermächtigten Landgerichte nach § 140 Abs. 1 MarkenG zuständig?“, Mitteilungen der deutschen Patentanwälte, 10/ 2007, 449ff.



Rechtsanwälte oder Patentanwälte

Sie haben Pläne oder Ideen und wünschen sich einen zuverlässigen Partner für die Umsetzung? Schildern Sie uns Ihre Fragestellung, und wir bieten Ihnen Ihren persönlichen Ansprechpartner. Selbstverständlich ist Ihr Ansprechpartner für Sie auch tatsächlich „ansprechbar“ – das Kommunikationsmittel können Sie wählen.

Ihr Anwalt ist für Sie da und begleitet alle nötigen Schritte auf dem Weg zu Ihrem Erfolg. Ihr Ziel ist unser Ziel.

Honorar

Sie können uns gerne nach der Höhe unseres Honorars vor Beauftragung fragen. Selbstverständlich geben wir Ihnen, soweit möglich, verbindlich Auskunft. Sofern nichts weiter für außergerichtliche Angelegenheiten vereinbart, berechnen wir unser Honorar nach dem gesetzlichen Leitbild.

Nach diesen die Rechtsanwaltschaft verpflichtenden gesetzlichen Vorgaben müssen Gebühren für jeden konkreten Einzelfall anhand der Gebührentatbestände be- und abgerechnet werden. Dabei wird im Zivilrecht überwiegend das anwaltliche Honorar nach dem sog. Gegenstandswert berechnet. Dem liegt das Prinzip zugrunde, dass sich das Honorar einesteils am prognostizierten Arbeitsaufwand und anderenteils am Haftungsrisiko des Rechtsanwalts orientiert.

In außergerichtlichen Beratungsangelegenheiten vereinbaren wir auf Wunsch ein aufwandsabhängiges Honorar auf Stundenbasis oder ein Pauschalhonorar, um die Transparenz der anfallenden Kosten für unsere Mandanten zu erhöhen.

Dauermandate sind in unserer Kanzlei häufig; hierfür bieten wir alternative Vergütungsmethoden, wie Monats- oder Jahrespauschalen, an.

Eine erste konkrete Beratung kann je nach Rechtsgebiet beispielsweise zu Pauschalen ab 232 Euro vereinbart werden. Zu einzelnen Themen bieten wir zudem eine telefonische Erstberatung ab 89 Euro an.

Im gewerblichen Rechtsschutz bieten wir detaillierte Honorare für die unterschiedlichsten Aktivitäten, wie Markenanmeldungen, Patentanmeldungen oder Rechercheleistungen an.



Dipl.-Ing. Michael Horak, LL.M.

Rechtsanwalt · Beratender Ingenier
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

Geboren 1967 in Stuttgart; Studium der Rechtswissenschaften und Elektrotechnik in Stuttgart, Erlangen und Hannover, Dipl.-Ing. Elektrotechnik 1994 (Schwerpunkte Technische Informatik/ Nachrichtenverarbeitung; Studienarbeit „Analyse und Modellierung von integrierten Schaltungen zur Bildverarbeitung"; Diplomarbeit „Aufbautechniken für integrierte Systeme"€); Mitarbeit in Patentanwaltskanzleien von 1995 bis 1998; Erste Juristische Staatsprüfung 1996; Mitarbeit in internationalen Kanzleien, u.a. bei Freshfields (Hamburg), Gleiss Lutz (Stuttgart) und Clifford Chance (London) 1997/1998; Zweite Juristische Staatsprüfung 1998; Qualifizierung: „European Management and Employment Law" der University of Leicester (England), LL.M 1999 (Master of Laws); Autor: u.a. „Umweltschutz und Wettbewerb" (in EUDUR, Prof. Rengeling, Hrsg.) 1998/2003. Eingetragen in die Liste der beratenden Ingenieure der Ingenieurkammer Niedersachsen seit 2000. Allgemein beeidigter Dolmetscher/Übersetzer für Gerichte und Notare des Landgerichtsbezirks Hannover (Englisch). Rechtsanwalt seit 1998 in verschiedenen Kanzleien. (Gründungs-) Partner der Kanzlei Horak Rechtsanwälte seit 2003. Zugelassen bei der Rechtsanwaltskammer Celle. Vertretungsberechtigt vor allen deutschen Gerichten (Amts-, Land- und Oberlandesgerichten) mit Ausnahme des BGH in Zivilsachen. Vertreter vor dem Deutschen Patent- und Markenamt, dem Bundespatentgericht, dem europäischen Harmonisierungsamt sowie dem internationalen Amt (WIPO), Domainnamens-Schiedsgerichten und zahlreichen weiteren Ämtern und Gerichten. Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz seit dessen Einführung in 07/2006. Vorsitzender des Vorprüfungsausschusses für den Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz der Rechtsanwaltskammer Braunschweig, der Rechtsanwaltskammer Oldenburg sowie der Rechtsanwaltskammer Celle seit Einführung des Fachanwaltes für gewerblichen Rechtsschutz in 2006. Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht 2012. Hochschuldozent an hohen Bildungseinrichtungen, wie einer Universität und zwei Hochschulen im gewerblichen Rechtsschutz (u.a. „Patentrecht für Ingenieure" sowie „gewerblicher Rechtsschutz") und IT-Recht. Zahlreiche Fachpublikationen in Fachzeitschriften des gewerblichen Rechtsschutzes, Urheber- und Medienrechts, IT-Rechts, Wettbewerbs- und Kartellrechts. Mitglied der International Bar Association; Deutsch-Britische Juristenver-

Kontakt

Dipl.-Ing. Michael Horak, LL.M.
Georgstraße 48
30159 Hannover
horak@bwlh.de

Sekr. **Katrin Marwede**
Tel. 0511.357 356-20
Fax 0511.357 356-29
marwede@bwlh.de

Sekr. **Julia Muhi**
Tel. 0511.357 356-16
Fax 0511.357 356-29
muhi@bwlh.de





Julia Ziegeler

Rechtsanwältin
Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht

einigung, Deutsch-Amerikanische Juristenvereinigung; Amerikanische Vereinigung zum gewerblichen Rechtsschutz (AIPLA); Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie des DAV; Gewerblicher Rechtschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. (DGRI e.V.); Verband deutscher Elektrotechniker (VDE); Vereinigung von Fachleuten des gewerblichen Rechtsschutzes (VPP e.V), Marques, International Trademark Association (INTA), European Community Trademark Association (ECTA), Licensing Executives Society (LES). Seit 1. Juli 2006 Mitglied und Vorsitzender im Fachausschuss gewerblichen Rechtsschutz der Rechtsanwaltskammern Celle, Braunschweig und Oldenburg.

Geboren 1978 in Bückeburg; 1999 bis 2003 Studium der Rechtswissenschaften Universität Hannover; 2003 Erste Juristische Staatsprüfung; 2004 Verwaltungsstation an der DHV Speyer; Wahlstation bei der Niedersächsischen Medienstation Hannover; 2006 Zweite Juristische Staatsprüfung in Düsseldorf; Rechtsanwältin seit 2006; 2006 bis 2007 Rechtsanwältin bei einer Rechtsanwaltskanzlei in Minden; pferdesport- und pferdezuchtnahe Aktivitäten. Rechtsanwältin bei Horak Rechtsanwälte seit 2008. Partnerin und Mitinhaberin der Kanzlei Horak Rechtsanwälte Partnerschaft seit Gründung der Kanzlei als Partnerschaft 2012. Vertretungsberechtigt vor allen deutschen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten. Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz seit 2010. Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht seit 2012. Fachdozentin bei der hannoverimpuls GmbH (Unternehmensgründungsberatung) für u.a. Wettbewerbsrecht und Urheberrecht. Hochschuldozentin für gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Medienrecht an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim seit 2012. Expertin der EU für geistiges Eigentum sowie im Rahmen von Forschungsprojekten der Leibniz Universität Hannover seit 2014. Fachdozentin der deutschen Presseakademie zum Themen wie „Marke & Recht - rechtliche Grundlagen der Markenführung“. Diverse Fachpublikationen auf den Gebieten des geistigen Eigentums, des Gesundheitsrechts sowie des Wettbewerbsrechts und des Kartellrechts.

horak.
RECHTSANWÄLTE

Julia Ziegeler
Georgstraße 48
30159 Hannover
ziegeler@bwlh.de

Sekr. **Katrin Marwede**
Tel. 0511.357 356-20
Fax 0511.357 356-29
marwede@bwlh.de

Sekr. **Julia Muhi**
Tel. 0511.357 356-16
Fax 0511.357 356-29
muhi@bwlh.de



Anna Umberg, LL.M., M.A.

Rechtsanwältin

Geboren 1981 in Berlin; 2000 bis 2006 Studium der Rechtswissenschaften Universitäten des Saarlandes und Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg; 2006 Erste Juristische Staatsprüfung; 2002 bis 2003 Universität Bologna (Italien); 2006 bis 2009 M.A. (Master of Arts) Universität Hamburg; 2007 bis 2008 M.A. Universität of Kent (UK); 2009 Projektassistenz am Goethe-Institut Korea (Seoul); 2010 Wahlstation bei der Deutschen Botschaft Wilna; 2010 Verwaltungstation bei der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur; 2011 Wahlstation in der Zentrale des Goethe-Instituts e.V.; Rechtsanwältin seit 2012. Vertretungsberechtigt vor allen deutschen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten. Fachanwaltskurs für den Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht 2012. Rechtsanwältin bei Horak Rechtsanwälte seit 2013. Master in „gewerblicher Rechtsschutz“ Universität Düsseldorf 2015, LL.M. Fachanwaltskurs für den Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz 2014. Gutachtertätigkeit bei der Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) seit 2014. Hochschuldozentin für geistiges Eigentum an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Hildesheim seit 2013. Sprachkenntnisse: Englisch, Italienisch, Spanisch

Anna Umberg, LL.M., M.A.
Georgstraße 48
30159 Hannover
umberg@bwlh.de

Sekr. **Julia Muhi**
Tel. 0511.357 356-16
Fax 0511.357 356-29
muhi@bwlh.de

Sekretariat **Eric Scheu**
Tel. 0511.357 356-27
Fax 0511.357 356-29
info@bwlh.de



Dipl.-Phys. Andree Eckhard

Patentanwalt
European Trademark Attorney
European Design Attorney

Geboren 1953 in Leimbach/Thüringen. Studium der Physik von 1976 bis 1981 an der Humboldt-Universität Berlin mit der Spezialisierung Festkörperphysik/Optoelektronik. Diplom 1981 „Degradationsverhalten von LEDs“. Entwicklungsingenieur und Gruppenleiter für Farbbildröhrenentwicklung (Lizenz: Toshiba/Japan) im Werk für Fernsehelektronik Berlin von 1981 bis 1987 und Gruppenleiter Fotoleiterentwicklung für Xerographie-Kopiergeräte in den Mikroelektronik Secura-Werken Berlin von 1987 bis 1990. IT-Zusatzausbildung bei Siemens-Nixdorf 1990. 1991 Patentingenieur in der Preussag AG, später TUI AG Hannover und Ausbildung zum Patentassessor. Patentanwalt bei Horak Rechtsanwälte Partnerschaft seit 2015.



Katharina Gitmann

Rechtsanwältin

Studium der Rechtswissenschaften an der Leibniz Universität in Hannover sowie der Universität in Hamburg mit dem Schwerpunkt Medienrecht, 2013 Erste juristische Staatsprüfung beim Justizprüfungsamt Hamburg; Referendariat 2013 bis 2015 u.a. mit den Stationen bei der Senatskanzlei, Amt Medien in Hamburg und bei einem großen Unternehmen für Musicalproduktionen in Hamburg. Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei einer namhaften Kanzlei für Medienrecht. Zweite juristische Staatsprüfung 2015. Vertretungsberechtigt vor allen deutschen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten. Rechtsanwältin bei Horak Rechtsanwälte seit 2016.

Kontakt

Dipl.-Phys. Andree Eckhard
Georgstraße 48
30159 Hannover
eckhard@bwlh.de

Sekr. **Julia Muhi**
Tel. 0511.357 356-16
Fax 0511.357 356-29
muhi@bwlh.de

Sekretariat **Eric Scheu**
Tel. 0511.357 356-27
Fax 0511.357 356-29
info@bwlh.de

Katharina Gitmann
Georgstraße 48
30159 Hannover
gitmann@bwlh.de

Sekr. **Julia Muhi**
Tel. 0511.357 356-16
Fax 0511.357 356-29
muhi@bwlh.de

Sekretariat **Eric Scheu**
Tel. 0511.357 356-27
Fax 0511.357 356-29
info@bwlh.de



Karoline Behrend

Rechtsanwältin

Geboren 1979. Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen 2000 bis 2005. Auslandssemester an der Universidade de Vigo, Spanien. Erste Juristische Staatsprüfung 2005. Referendariat 2006 bis 2009 mit Stationen u.a. beim OLG Bremen, der Bremischen Evangelischen Kirche und namhaften Kanzleien. Zweite Juristische Staatsprüfung 2009. Seit 2014 Nebentätigkeit als Fitnesstrainerin. Vertretungsberechtigt vor allen deutschen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten. Rechtsanwältin bei Horak Rechtsanwälte seit 2016.



Dr. Johanna K. Müller

Patentanwältin, Dr. rer. nat., Dipl. Biol.
European Trademark Attorney
European Design Attorney

Geboren 1984. Studium der Biologie von 2004 bis 2008 an der Universität Göttingen mit Diplomarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungsbiochemie am Göttinger Zentrum für molekulare Biowissenschaften. Diplom 2008 „Identifizierung potentieller Retinsäure-abhängiger Gene während der frühen Pankreasspezifizierung in Xenopus laevis“. Von 2009 bis 2012 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Klinische Biochemie der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH). September 2012 Dr. rer. nat., mit summa cum laude „Regulation der Pubertät durch übergeordnete Mechanismen und Umweltfaktoren“. Eintritt in eine überörtlich tätige Patentanwalts- und Rechtsanwaltskanzlei in Jülich als deutsche und europäische Patentanwaltskandidatin im Oktober 2012. Studium im allgemeinen Recht für Patentanwälte/Patentanwältinnen. Europäische Vorprüfung 2015. Abschluss der Ausbildung zur Patentanwältin im März 2016. Zusammenarbeit mit Horak Rechtsanwälte Partnerschaft seit Mitte 2016.

Kontakt

Karoline Behrend
Georgstraße 48
30159 Hannover
behrend@bwlh.de

Sekr. **Julia Muhi**
Tel. 0511.357 356-16
Fax 0511.357 356-29
muhi@bwlh.de

Sekretariat **Eric Scheu**
Tel. 0511.357 356-27
Fax 0511.357 356-29
info@bwlh.de

Dr. Johanna K. Müller
Georgstraße 48
30159 Hannover
dr.mueller@bwlh.de

Sekr. **Julia Muhi**
Tel. 0511.357 356-16
Fax 0511.357 356-29
muhi@bwlh.de



Rechtsgebiete

Arbeitsrecht

Wir beraten und vertreten unsere Mandanten in allen arbeitsrechtlichen sowie dienstrechtlichen Angelegenheiten. Dabei werden Unternehmen und Unternehmer auch im arbeitsrechtlichen Tagesgeschäft begleitet.

Bei einer Beendigung von Arbeits- und Dienstverhältnissen managt die Kanzlei den Trennungsprozess.

Selbstverständlich beraten wir Unternehmen und Privatpersonen auch im Kündigungsfall und klären entsprechend der Interessenlage (z.B. Weiterbeschäftigung oder Abfindung) die rechtlichen Ansprüche. Darüber hinaus verfügen wir über eine ausgeprägte Arbeitsvertragserstellungs-, prüfungs-, und durchsetzungspraxis.

Arbeitnehmererfinderrecht

Das Gesetz zu Arbeitnehmererfindungen regelt die rechtliche Zuordnung von Erfindungen und technischen Verbesserungsvorschlägen von Arbeitnehmern. Der Arbeitnehmer, der eine Diensterfindung gemacht hat, hat diese unverzüglich schriftlich zu melden. Dabei hat er eine Reihe von formalen und inhaltlichen Anforderungen zu beachten. Der Arbeitgeber hat den Zeitpunkt des Eingangs der Meldung dem Arbeitnehmer unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Der Arbeitgeber kann eine Diensterfindung unbeschränkt oder beschränkt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitnehmer in Anspruch nehmen.

Apothekenrecht, Arzneimittelrecht, Medizinprodukterecht, Heilmittelwerberecht und Lebensmittelrecht

Wir prüfen die Verkehrsfähigkeit Ihrer neuen Lebensmittel nebst Zusammensetzung einschließlich der Abgrenzung zu Arzneimitteln. Natürlich bearbeiten wir auch Ihre arzneimittelrechtlichen Problemstellungen. Wir beraten bei der Frage der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit von Verpackungen / Packungsbeilagen. Des Weiteren begleiten wir lebensmittelrechtliche / arzneimittelrechtliche behördliche Verfahren. Dabei sind wir branchenübergreifend tätig.

Apothekenrecht befindet sich im Wandel zwischen europarechtlichen Vorgaben und nationaler Tradition. Insbesondere das Apothekengesetz, die Apothekenbetriebsordnung sowie die standesrechtlichen Vorschriften regeln zentrale Aspekte des Apothekenrechts. Hinzu kommen zahlreiche Verordnungen, wie z.B. die Arzneimittel-Preisverordnung.



Computerrecht / EDV-Recht / IT-Recht / Datenschutzrecht

Das IT-Recht umfasst alle Rechtsfragen der Informationstechnologien. Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Wartung von Soft- und Hardware erfordert eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der zu Grunde liegenden Verträge und Geschäftsbedingungen. Denn die Rechtsprechung befindet sich stetig im Wandel. Von allgemeinen Einkaufs- und Vertriebsbedingungen über Software- / App-Erstellungsverträge, der Gestaltung von Lizenz- oder Systemverträgen bis hin zur Durchsetzung einzelner Forderungen bieten wir ein profundes Verständnis der EDV-Entwicklungen im Markt der Informationstechnologie. Einschlägige Branchenkenntnisse und Branchenerfahrung nebst unserem Verständnis für die besonderen Fachtermini und wirtschaftliche Zusammenhänge bietet Ihnen eine zielführende Beratung und Vertretung.

Durch die hohe, einfache Verfügbarkeit von Daten, deren Berechenbarkeit und Verarbeitung in Datenbanken oder anderen computergestützten Systemen stellt Datenschutz eine der zentralen Facetten aktueller und zukünftiger Rechtswirklichkeiten dar.

Der Schutz von Daten findet dabei nicht nur im originären Datenschutzrecht, sondern auch in vielen weiteren Rechtsgebieten, wie beispielsweise dem gewerblichen Rechtsschutz und dem Urheberrecht (unberechtigte Down- / Uploads geschützter Werke, Datenbankenrecht), Anwendung.

Als Rechtsanwälte bieten wir Ihnen u.a. folgende datenschutzrechtliche Beratungsdienstleistungen:

- Datenschutzrechtliche Gestaltung von Geschäftsmodellen in Unternehmen und Verwaltung unter Berücksichtigung der personenbezogenen Daten von Kunden und Mitarbeitern.
- Information und Vertretung gegenüber Datenschutzbehörden sowie Auflösung von Datenschutzverstößen.
- Erarbeitung praktisch durchführbarer Datenschutz- und Compliance-Konzepte.
- Bereitstellung externer Datenschutzbeauftragter



Domainrecht, Internetrecht, Onlinerecht, Domainstreitigkeiten

Die rechtlichen Rahmenbedingungen Ihres Internetauftritts, sowohl im Verhältnis gegenüber Wettbewerbern, Providern und Nutzern, bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit. Durch Berücksichtigung der wesentlichen gesetzlichen Vorgaben aus den Bereichen Urheberrecht, Markenrecht, Telekommunikationsrecht und Strafrecht erreicht eine Repräsentanz im WWW auch die rechtliche Professionalität, die in tatsächlicher Hinsicht besteht HORAK Rechtsanwälte agiert zu Gunsten der gewerblichen Nutzer, Provider oder solchen Mandanten, die in diesem Bereich ihre Ideen verwirklichen wollen. Dabei gehören für uns Begriffe wie electronic cash, cyberlaw, nic, tld, meta tags, PGP, Apps, html, css u.v.a.m. schlicht zum alltäglichen Selbstverständnis. Dadurch können wir auch Gerichten in deren Sprache darlegen, worum es im Einzelfall geht.

Die von uns bearbeiteten domainrechtlichen Aktivitäten umfasst insbesondere die folgenden:

- Domainvergaberecht (rechtliche Durchführung und Beratung im Zusammenhang mit der Vergabe von Domains, Klärung der Voraussetzungen der Vergabe einer Second Level Domain mit einer beliebigen Top Level Domain, Übernahme oder Freigabe von Domains)
- Domainnamensrecht (rechtliche Sicherung des Domainnamens nebst Recherche und Schutz des Domainnamens, Verwendung von beschreibenden Domains oder Zusätzen in Domains, Domainnamensverletzungen und sonstige Kollisionsverfahren, marken- und namensrechtliche Absicherung)
- Domainhandelsrecht (rechtliche Gestaltung des An- und Verkaufs von Domains, Domain Due Diligence, Domainlizensierung, Domainsharing, inhaltliche Ausgestaltung der Domains durch medienrechtliche Vorgaben sowie Pflichtangaben, AGB, Vertragsrecht)
- Domainverfahrensrecht (Domain-Abmahnungen, Domains-Gerichtsverfahren, Domain Dispute Resolution / Schiedsverfahren)
- Domainmanagement (Portfoliomanagement, Prozessmanagement von Domainkollisionen, Domainnamensüberwachung)
- Domaintechnikrecht (Telekommunikationsrecht, technisches Medienrecht)



Energie- mit Energiewirtschafts-recht, Energiekartell- und Energiesteuerrecht

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts ist der Energiemarkt „liberalisiert“ worden. Die alteingesessenen Gebietsversorger sehen sich einem zunehmenden Wettbewerb ausgesetzt. Neue Anbieter und Dienstleister betreten regelmäßig den Energiemarkt. Die Kunden werden allseits umworben. So sollen den Abnehmern vorher ungeahnte Freiräume zufallen. Wir begleiten Unternehmen der Energiebranche bei strategischen Zusammenschlüssen, Kooperationen und Neugründungen. Durchleitungsvorhaben werden überprüft, durchgesetzt und abgewehrt. Geschäftsabsichten werden in sichere Verträge eingebettet und bestehende Vertragswerke begutachtet sowie angepasst. Energiesonderabnehmer werden im Geschäftsverkehr mit Energielieferanten bei Vertragsverhandlungen, Vertragsgestaltung, Vertragsänderung, Vertragsdurchsetzung und Vertragsbeendigung unterstützt. Die Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Stromeinspeisung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) gehören zu unserer Tätigkeit.

Europarecht

Das Europarecht ist das Recht der europäischen internationalen Organisationen. Das Recht der Europäischen Gemeinschaften bildete die Grundlage für die heutige Europäischen Union, welches sich als zentrales Rechtsgebiet herausbildete.

Wir prüfen, klären und vertreten in den nachfolgenden Fragestellungen:

- Wie kann vor europäischen Ämtern, dem europäischen Gericht 1.Instanz oder dem europäischen Gerichtshof geklagt werden?
- Welche Rechte können wie europaweit vor welchen europäischen Ämtern (insbesondere Harmonisierungsamt, europäisches Patentamt) geschützt werden?
- Wann sind gesundheitsrechtliche Leistungen (Lebensmittel, Arzneimittel, Medizinprodukte) europarechtlich unbedenklich?
- Welche europarechtlichen Vorgaben existieren für Angaben auf Verpackungen oder in der Werbung?
- Wie kann der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr genutzt werden?
- Wie kann gegen europäische öffentlichen Einrichtungen vorgegangen werden?
- Wer hilft bei Streitigkeiten zwischen Verbrauchern oder Unternehmen und Finanzdienstleistern wie Banken, Versicherungen oder Wertpapierfirmen?
- Was ist zu tun, wenn die Regierung eines Landes gegen EU-Recht verstößt?
- Wie funktioniert eine Petitionen (Beschwerde oder Anfrage) an das Europäische Parlament?
- Was muss im Informationstechnologierecht und im Telekommunikationsrecht besonders berücksichtigt werden?
- Wann ist europäisches Kartellrecht zu beachten?
- Welche europarechtlichen Rahmen bietet das europäische Handels-, Unternehmens- und Wirtschaftsrecht?



Gesellschaftsrecht

Unsere Aktivitäten reichen von der Gründung, Unternehmensberatungen – zum Beispiel bei Umwandlung, Erwerb und der Veräußerung von Unternehmen – bis hin zum Erbrecht einschließlich von Nachfolgeregelungen. Die Beratungstätigkeit erstreckt sich auf sämtliche Gesellschaftsformen, von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts, der Kommanditgesellschaft, der Offenen Handelsgesellschaft über die GmbH und Aktiengesellschaft bis hin zum Verein bzw. einer Genossenschaft. Die Tätigkeit umfasst auch die Beratung bei Umstrukturierungen, Unternehmensverträgen, Beherrschungsverträgen, Satzungsänderungen, Verschmelzungen und Ausgliederungen. Diese gestaltende Tätigkeit wird ergänzt durch langjährige forensische Erfahrungen im Bereich gesellschaftsrechtlicher Auseinandersetzungen sowohl im Verhältnis von Geschäftsführern / Vorständen zu den von ihnen repräsentierten Gesellschaften wie auch bei Streitigkeiten zwischen Gesellschaftern. Um die betriebswirtschaftlichen Leistungen eines Unternehmens an der Schnittstelle von Gesellschaftsrecht und Steuerrecht zu optimieren, kooperieren wir mit einem Netzwerk, das auch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer einschließt. Darüber hinaus verfügen wir über Kooperationen mit gesellschaftsrechtlichen Notarpraxen.

Handelsrecht

Das Handelsrecht bildet die Grundlage des „Wirtschaftsrechts“. Wir spielen auf der gesamten Klaviatur des Handelsrechts. Zum Beispiel „Vertriebsverträge“: In Zeiten sich ändernder Vertriebsformen gewinnt das Handelsvertreter- und Außendienstrecht ständig an Bedeutung. Wir vertreten national sowie international tätige Handelsgesellschaften und beraten diese bei der Gestaltung von Kauf-, Lizenz-, Leasing- und sonstigen Verträgen aus dem Bereich des Handelsrechts. Hierzu gehört auch die Ausarbeitung von Allgemeinen Einkaufs- und Verkaufsbedingungen. Aufgrund der überwiegend unternehmerisch geprägten Mandantenstruktur besteht so eine unserer Kompetenzen im Bereich der Gestaltung von national wie auch international verwendbaren produktbezogenen Handelsvertreter- oder Franchiseverträgen. Auch alternative Vertriebsformen sind für uns kein Fremdwort, sondern fördern unsere Kreativität.

Natürlich berücksichtigen wir stets das geistige Eigentum und das wettbewerbliche Umfeld.



Kartellrecht

Während das Wettbewerbsrecht dafür Sorge tragen soll, dass das Verhalten konkurrierender Unternehmen ein nicht zu unterschätzendes Maß an „Lauterkeit“ aufweist, dient das Kartellrecht dem Ziel, dass überhaupt Wettbewerb existiert. Mit der seit 1999 eingeführten sechsten Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erfuhr das deutsche Kartellrecht erhebliche Änderungen, strukturelle Neuordnungen, wie die des Zusammenschlussverfahrens, neben Anpassungen an europäische Normen und neue Regelgehalte, wie das Vergabeverfahren. Im Bereich von Unternehmenszusammenschlüssen und Kooperationen übernimmt HORAK Rechtsanwälte sowohl die nationale als auch die europarechtliche Fusionskontrolle.

Aber auch abseits der Fusionskontrolle spielen kartellrechtliche Überlegungen, ob in Vertriebsverträgen, Lizenzverträgen, im Franchising o. ä. Verträgen zwischen Wettbewerbern und Gleichgesinnten nicht erst seit den medienwirksamen Bußgeldern der EU eine ständige Rolle.

Denn häufig hängt die Rechtswirksamkeit von Verträgen maßgeblich auch an kartellrechtlichen Normen.

Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Markenrecht, Designrecht, Domainrecht und Lizenzen

Wir kennen uns mit allen Schutzformen geistigen Eigentums aus. Die Beratungspalette reicht von der Anmeldung und der Verteidigung von Patenten, Gebrauchsmustern, Designs und Marken bis hin zu Domainnamen, Halbleitertopographien und Pflanzensorten. Besondere Erfahrung in vielen Branchen, zum Beispiel in der Nachrichtentechnik, der Elektroindustrie oder der pharmazeutischen Industrie zeichnen uns aus.

Wir begleiten unsere Mandanten unter Einbezug dieser Rechte in die strategische Planung. Dabei treten wir vor dem Deutschen Patent- und Markenamt, den europäischen Ämtern und internationalen Behörden auf, um im Interesse unserer Mandanten deren Schutzrechte optimal am Markte zu platzieren. Wir unterstützen die Verwertung bestehender Schutzrechte, sowohl durch Verteidigung vor ordentlichen Gerichten, als auch gegenüber Wettbewerbern. Dabei umfasst diese Schutzrechtsverwertung die wettbewerbsgerechte Verwendung in Marketingmaßnahmen, die Vermeidung von Verletzungen fremder Rechte sowie gezielte Reaktionen auf Produkt- oder Schutzrechtspiraterien.

Selbstverständlich managen wir Ihre Schutzrechte vollständig. Beispielsweise werten wir Markenüberwachungen aus, prüfen alle Erfordernisse zum Erhalt, zur Erweiterung oder Abgrenzung Ihrer Marken etc. weltweit.

HORAK Rechtsanwälte gestaltet alle erforderlichen Verträge wie Lizenzverträge, Abgrenzungsvereinbarungen, Geheimhaltungsabkommen, Verwertungs- und Vertriebsverträge etc. Zusätzliche Qualifizierungen, wie



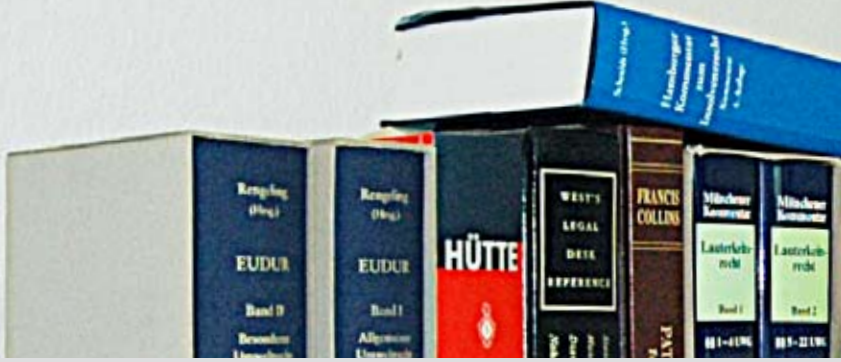
z.B. als Diplom-Ingenieur, gewährleisten eine umfassende, auch technische Sachverhalte umfassend berücksichtigende Beratung und Vertretung.

Eine Marke ist ein Name, Firmenname, Begriff, Logo oder irgendeine Kombination hieraus, die Unternehmen, Waren oder Dienstleistungen identifizieren. So dienen Marken der Symbolisierung einer Herkunft, mit der bestimmte Inhalte assoziiert werden, wie bspw. Qualität, Preiswürdigkeit u.v.a.m. Die Marke ist ein monopolistisches Recht, ähnlich dem Eigentum an einer Sache kann der Markeninhaber mit seiner Marke nahezu beliebig verfahren, also die Marke bspw. selbst benutzen, verkaufen, an einzelne oder zahlreiche Dritte „verpachten“ (lizenzieren).

Das Patent gibt dem Patentinhaber das exklusive Verwertungsrecht und damit einhergehend ein Verbietungsrecht. Denn allein der Patentinhaber darf die patentierte Erfindung gewerblich nutzen, sodass er in diesem Bereich die Herstellung, die Werbung, das Inverkehrbringen, den Gebrauch oder auch nur den Besitz oder die Anwendung des Patentverfahrens sowie des daraus gewonnenen Gegenstandes gegenüber Dritten untersagen kann. Patente werden für Erfindungen erteilt, die neue sind, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen und gewerblich anwendbar sind (§1 Abs. 1 Patentgesetz). „Nur Erfindungen“ sind patentierbar. Erfindung ist eine technische Lehre für ein technisches Problem, die unter Zuhilfenahme der sog. erfinderischen Tätigkeit das Problem löst.

Eine Erfindung gilt als neu, wenn sie nicht zum Stand der Technik gehört (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Patengesetz).

Der Stand der Technik umfasst alle Kenntnisse, die in der Regel bis zum Anmeldetag durch schriftliche/mündliche Beschreibung, Benutzung oder sonst wie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind. Erfindungen dürfen daher – insbesondere auch nicht vom Erfinder – nicht vor der Anmeldung der Öffentlichkeit vorgestellt werden, also insbesondere nicht auf Messen ausgestellt oder gar erklärt werden. Die Erfindung muss sich vom Stand der Technik soweit abheben, dass ein erfinderischer Schritt dazwischen liegt bzw. die Erfindung eine sog. Erfindungshöhe aufweist (§ 4 Patentgesetz). Die erforderliche Erfindungshöhe ist erreicht, wenn die Erfindung ausgehend vom Stand der Technik über dem Durchschnittskönnen eines Fachmanns liegt.



Sportrecht

Das „Sportrecht“ ist unsere Leidenschaft, weil der Sport hierzu gehört. So bieten wir rechtlich sichere Lösungen für Sportler, Vereine, Veranstalter und Verbände und andere Institutionen. Dabei verlieren wir taktische Fragen oder solche der Wirtschaftlichkeit jener Lösungen nicht aus dem Beratungsfeld, sondern bewerten diese mit. Natürlich benötigt gerade der Sport klare und transparente sowie verbindliche, durchsetzbare Regelungen. Dafür stehen wir. Rein rechtlich existiert kein von anderen Rechtegebieten eindeutig abgrenzbarer Bereich des Sportrechts. Dies liegt auch daran, dass die verschiedensten Sportarten ganz unterschiedliche nationale und internationale Regelungen hervorgebracht haben, die jeweils nicht für alle Beteiligten gleichermaßen anwendbar sind. Im Gegenteil. Zudem gilt neben den untergesetzlichen Regelungen der den jeweiligen Sport prägenden Institutionen das jeweilige staatliche Recht. Selbst strafrechtliche Bezüge können im Lichte angeblicher Manipulation / Doping das Sportrecht umfassen.

Wir bearbeiten im Sportrecht u.a. zu den nachfolgenden Stichpunkten:

- rechtliche Beratung und Vertretung von Sportlern, Sportvereinen, Sportveranstaltern, Sportverbänden und Ligabetreibern sowie entsprechende Gestaltung aller zugehöriger Sportverträge;
- rechtliche Beratung und Vertretung im Zusammenhang mit Sponsorenverträgen, Rechteübertragungsverträgen, Liga-Statuten, Vereins- und Verbandsatzungen etc.;
- Erstellung und Prüfung von Sportvereinssatzungen, Sportverbandssatzungen und Statuten, Sponsoringverträgen, Vermarktungsverträgen (alle Medien), Sportrechteverträgen, Sportrechtelizenzvereinbarungen, Sportagenturverträge, Sportveranstalterverträge, Sportausrüstungsverträge, Sportgeräteverträge, Pferdeverträge etc.;
- rechtliche Beratung und Vertretung von Spielermanagern, Sportmanagern, Sportunternehmensberatern, Sportvermarktern und Sportsponsoren;
- rechtliche Beratung und Vertretung vor nationalen und internationalen Sportschiedsgerichten, sowie nationalen Gerichten und Vereins- oder Verbandsgerichten;
- rechtliche Beratung und Vertretung in Dopingverfahren, Verbandsstrafverfahren sowie in Fällen von Wettkampfsperren, Transfers etc.
- im Lichte persönlichen Engagements beraten wir zudem im Bereich des Tierrechts insbesondere auch Reitvereine, Pferdesportverbände, Pferdezuchtverbänden und Pferdeeigentümer sowie private und professionelle Reiter und Tierärzte (auch im Falle von Pferdemängeln und Pferdedoping);
- Sportrechtsberatung im Zusammenhang mit Vereinsgründungen, Entwurf und Änderung von Satzungen, Ausgliederungen von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, Sponsoringverträgen und Vermarktungsverträgen (auch der Fernsehrechte);
- Verfolgung von Produktpiraterie, Sportrechtsverletzungen, Markenverletzungen, Urheberrechtsverletzungen, Verletzungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Wort- und Bildberichterstattung.

Das „Sportrecht“ ist unsere Leidenschaft, weil der Sport hierzu gehört.

horak. RECHTSANWÄLTE · Georgstraße 48 · 30159 Hannover · Tel. 0511.357356-0 · Fax 0511.357356-29 · info@bwlh.de · www.bwlh.de



Technikrecht

Es gibt keine abschließenden Regelwerke zum Technikrecht. Vielmehr geht es dabei um rechtlichen Fragestellungen mit (oftmals hauptsächlich entscheidungserheblichem) technischem Bezug, ob im gewerblichen Rechtsschutz, im IT-Recht (Informationstechnologierecht), TK-Recht (Telekommunikationsrecht), Energierecht sowie oder „Normierungsrecht“ (Recht der technischen Normen)

Telekommunikationsrecht, Medienrecht, Presserecht, Verlagsrecht und Urheberrecht (mit Musikrecht, Filmrecht, Bildrecht, Fotorecht)

Im Medien- und Urheberrecht bieten wir neben der Vertragsgestaltung für die zugrundeliegende Branche, Beratungspotential speziell für die einzelnen Medien, einschl. Presse- und Verlagsrecht.

Wir gestalten ferner Verträge zwischen Künstlern, Produktionsfirmen und Sendern und begleiten die Vermarktung von Medienprodukten. Im Übrigen vertreten wir unsere Mandanten auch gegen Falschdarstellung, Rufschädigung u. ä.

„Bildrecht“ meint den Ausfluss aus dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, dass Abbilder grds. nur mit Einwilligung des Abgebildeten erfolgen dürfen. Es wird juristisch als „Recht am eigenen Bild“ behandelt. Mit Fotorecht ist demgegenüber in der Regel das Urheberrecht oder das Leistungsschutzrecht des Photographen gemeint, der das Foto aufnimmt. Es kann sich dabei um eine persönliche geistige Schöpfung handeln, weil z.B. Motivauswahl, Nachbearbeitung usw. jenen Schöpfungsgrad erreichen. Häufig spielt diese Frage jedoch deshalb keine vorrangige Rolle, weil dem Fotografen auch bei einfachsten Bildern zumindest ein Leistungsschutzrecht zur Seite steht. Ferner darf nicht alles fotografiert und sodann werblich verwendet werden. Die dazu gehörenden Fragestellungen sind sehr differenziert; kontaktieren Sie uns gerne.

Die langjährige Erfahrung unserer Anwälte im traditionellen Urheberrecht hatte uns den Einstieg in die neuen Medien mit Schnittstellen zum Telekommunikationsrecht und dem EDV-Recht erleichtert, so dass wir von Anbeginn den gesamten Bereich urheberrechtlicher Fragestellungen abdecken.



So wirken bei der Entwicklung, Herstellung, Verwertung und Finanzierung von Film- und Fernsehproduktionen viele Beteiligte unter verschiedenen rechtlichen Ausgangspositionen mit, so dass die jeweiligen rechtlichen nationalen oder internationalen Fragestellungen unterschiedliche Rechtebündel mit sich bringen und Verallgemeinerungen kaum möglich sind. Je nachdem aus welcher / wessen Sicht eine konkrete Situation zu prüfen oder zu begleiten ist, müssen jeweils die individuellen Rechtsbeziehungen geprüft werden.

Das durch Liberalisierung des ehemaligen Monopols heute bestehende Telekommunikationsrecht spaltet sich in unterschiedliche Teilgebiete. Kartellrechtliche Problemstellungen sind davon genauso betroffen wie Aspekte des gewerblichen Rechtsschutzes oder des Verbraucherschutzes. Schließlich geht es um die Beantwortung öffentlich-rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation. Seit in Kraft treten des Telekommunikationsgesetzes und seinen Verordnungen steigt die Regelungsdichte primär im verwaltungsrechtlichen Teilbereich kontinuierlich an.

Urheberrecht oder Copyright bedeutet das ausschließliche Recht, ein literarisches, musisches, künstlerisches u.v.a.m. Original „kopieren“ (=copyright) zu dürfen. Voraussetzung ist i.d.R. eine persönliche geistige Schöpfung.

Geschützt werden Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst.

Dies umfasst Ton- und Bildaufnahmen, Darbietungen eines Künstlers und bspw. Software. Hinsichtlich letzterem existieren allerdings Sonderregelungen innerhalb des Urhebergesetzes. Der Inhalt einer Domain kann ebenfalls Urheberrechtsschutz haben, wobei dieser nicht auf die html-„Software“ zurückzuführen ist, sondern auf die äußere Darstellung einer Seite.

Fotorecht wird vor allem durch das Urheberrecht, das allgemeinen Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild beschrieben. Sowohl die Erstellung, der Erwerb und die Veröffentlichung von Fotografien und deren Rechtsfolgen sind für die alltägliche Praxis von Fotografen, Abgebildeten, Fotoagenturen und Verwendern von Fotografien von Bedeutung.

„Medienrecht“ wird zunächst in medienspezifischen Regelungen wie Landespressegesetze, Rundfunkgesetze, Rundfunkstaatsverträge, Mediendienste Staatsvertrag, Telekommunikationsgesetz, Informations- und Kommunikationsdienstegesetz u.a.) normiert. Allerdings führt der Branchenansatz dazu, dass zum Medienrecht auch angrenzende Rechtsgebiete mit Medienbezug gehören, wie beispielsweise Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Markenrecht (Titelschutz), Verlagsrecht, jugendschutz-rechtliche Normen usw.

Vergaberecht

Unter Vergaberecht ist die Gesamtheit der Regeln und Vorschriften zu verstehen, die dem Staat, seinen Behörden und Institutionen eine bestimmte Vorgehensweise beim Kauf von Gütern und Leistungen vorschreiben. Das Vergaberecht gibt die formellen Rahmenbedingungen des Ausschreibungsverfahrens vor, an die in gleicher Weise die öffentlichen Auftraggeber wie die bietenden Unternehmen gebunden sind. Verstößt ein Beteiligter des Ausschreibungsverfahrens gegen die gesetzlichen Formvorschriften, kann dies für ihn schwerwiegende Folgen haben. Verstöße von Seiten der öffentlichen Auftraggeber können zur Aufhebung der Ausschreibung führen oder neuerdings sogar



Schadensersatzansprüche der Bieter begründen. Verstöße von Seiten der bietenden Unternehmen führen in vielen Fällen dazu, dass das abgegebene Angebot keine Berücksichtigung finden darf.

HORAK Rechtsanwälte begleiten sowohl öffentliche Auftraggeber als auch bietende Unternehmen in Ausschreibungsverfahren. Neben der vollständigen Durchführung von Ausschreibungsverfahren, werden öffentliche Auftraggeber auf Wunsch ebenso nur partiell bei der Wahl der richtigen Verfahrensart, der Erstellung der Verdingungsunterlagen, der Formulierung des Bekanntmachungstextes sowie der Angebotsauswertung unterstützt. Für bietende Unternehmen werden die Angebote formal korrekt gestaltet, das Ausschreibungsverfahren überwacht, erteilte Zuschläge gesichert und mögliche Regressansprüche geprüft. Darüber hinaus werden die Ausschreibungsbeteiligten im Nachprüfungsverfahren vertreten.

Vertragsrecht (allgemeines Zivilrecht und Zwangsvollstreckungsrecht)

HORAK Rechtsanwälte sind im gesamten Zivil- und Vertragsrecht versiert. Wir sind es gewohnt, uns mit den wirtschaftlichen Belangen unserer Mandantschaft auseinander zu setzen, um diese in maßgeschneiderte und interessengerechte vertragliche Formulierungen umzusetzen.

Selbstverständlich begleiten wir die Interessen unserer Mandantschaft nach einer gerichtlichen Auseinandersetzung auch über das Vertragende hinaus.

Wir setzen die Ansprüche der Mandantschaft im Wege der Zwangsvollstreckung durch bzw. verteidigen sie gegenüber Insolvenzverwaltern. Hierbei begnügen wir uns nicht mit Routinemaßnahmen.

Wir verhelfen unseren Mandanten mit Spezialkenntnissen auf dem Gebiet des Zwangsvollstreckungsrecht und der Insolvenzordnung zur Durchsetzung seiner Ansprüche.

Diese Schwerpunkte umfassen auch folgende Leistungen:

- Vertragsgestaltung und -prüfung von Lizenzverträgen, Vergütungsvereinbarungen sowie Verlags-, Editions- und Verlagsadministrationsverträgen einschließlich Vertragsgestaltung für die Produktion von Ton-, Film- und Datenträgern; (Künstler- und Bandübernahmeverträge, Distributionsverträge, Aufführungsverträge, Auftrittsverträge);
- allgemeines Medienrecht einschließlich Verlags-, Presse-, Internet-, Musik-, Film-, Fernseh- und Eventrecht sowie Vertragsgestaltung für Film- und Fernsehproduktionen (Drehbuchverträgen, Verwertungsverträge, Produktionsvereinbarungen);
- Management-, Agentur-, Berater- und Promotionverträge; Medienkooperations- und Merchandisingverträge;
- technischen Schutzmaßnahmen wie Zugangskontrollsystemen und Kopierschutzsystemen insbesondere Kopierschutz bei Audio-CDs, DVDs sowie bei Film- und Multimedia-DVDs und anderen Datenträgern;
- Verhandlungsführung für Urheber mit Produktions- und Vertriebsunternehmen;
- Verhandlungsbegleitung von Produktions- und Vertriebsunternehmen gegenüber Urhebern;
- Urheberrechtliche Prüfungen und Bewertungen insbesondere in den Teilbereichen Design und Kunst, sowie im Falle von Sprachwerken, Ton- und Bildwerken;
- Rechteprüfung, -sicherung und -durchsetzung;
- nationales und internationales Rechtemanagement;
- Nutzungsprüfungen (Zulässigkeitsbeurteilung der Werknutzung);
- gerichtliche und schiedsgerichtliche Durchsetzung von urheberrechtlichen Ansprüchen aller Art, auch in einstweiligen Verfügungsverfahren sowie im internationalen Rechtsverkehr.



Verwaltungs- und Verfassungsrecht

Von öffentlich-rechtlichen Fragen der Bau- und Investitionsplanung bis zum Umweltrecht nebst Ökoaudit und Umweltverträglichkeit managen wir Ihre Vorhaben aus rechtspraktischer Sicht, einschließlich Genehmigungsverfahren und solchen vor den Verwaltungsgerichten. Insbesondere eine zeitliche Beschleunigung ist häufig von besonderer Bedeutung. Dabei werden wir beispielsweise im Immissionsschutzrecht, Abfallrecht, Denkmalschutzrecht. Fachplanungsrecht, Gewerberecht. Arzneimittel- und Gentechnikrecht tätig.

Wettbewerbsrecht und Recht der Werbung

Im Mittelpunkt des Gesetzes zur Beschränkung unlauteren Wettbewerbs (UWG) steht die Beratung bei der Vermarktung und dem Vertrieb von Produkten, Leistungen oder der Umsetzung von Ideen. Jede gute Werbung soll die eigenen Produkte, Dienstleistungen oder das werbende Unternehmen bei den Umworbenen besonders herausstellen. Je besser eine Werbung, desto kritischer die Frage nach der Lauterkeit.

Bereits im Vorfeld einer Maßnahme aus dem Marketingmix der von uns betreuten Unternehmen beraten wir zwecks Minimierung wettbewerbsrechtlicher Risiken und Optimierung des gewünschten Werbeeffekts. Hierdurch lassen sich kostenintensive Abmahnungen oder Gerichtsverfahren vermeiden und Verteidigungs- oder Angriffspositionen stärken.

Neben dieser Tätigkeit im Vorfeld eines Events betreuen wir dessen rechtliche Aspekte während der Durchführung, um kurzfristig auf rechtliche Reaktionen Dritter zu reagieren. Wir gehen gezielt gegen Wettbewerber unserer Mandanten vor.

Die Tätigkeit von HORAK Rechtsanwälte im Bereich des Wettbewerbsrechts ist darüber hinaus branchenspezifisch unter Voranstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen unserer Mandanten. Wir verfolgen die Besonderheiten z. B. des Heilmittel-, des Lebensmittelrechts oder die der Pharma- und Medizinprodukte. Wir beobachten europarechtliche Entwicklungen und lassen unsere Kenntnisse hieraus in unsere Beratung einfließen.









horak.
RECHTSANWÄLTE

Hannover

Georgstraße 48
30159 Hannover
Deutschland

Tel. 0511.35 73 56 -0
Fax 0511.35 73 56 -29

E-Mail info@bwlh.de
www.bwlh.de

München

Landshuter Allee 8-10
80637 München
Deutschland

Tel. 089.2 50 07 90 -50
Fax 089.2 50 07 90 -59

E-Mail munich@bwlh.de
www.bwlh.de

Wien

Trauttmansdorffgasse 8
1130 Wien
Österreich

Tel. +43.1.8 76 15 17
Fax +49.511.35 73 56 -29

E-Mail wien@bwlh.de
www.bwlh.de

IBAN DE71250501800910110344
BIC/SWIFT SPKHDE2HXXX

St.-Nr. 2311802849
USt-ID-Nr. DE284516037